



**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/995**

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses des
Schleswig- Holsteinischen Landtages
Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

22. Juni 2010

Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich hiermit den Bericht des Finanzministeriums über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2009 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Bericht

des Finanzministeriums

über die

Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2009;

(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	2
A. Auftrag.....	4
B. Bericht.....	4
1. Allgemeines	4
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen.....	5
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten	5
2.1.1 Gesamtbetrachtung.....	5
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen.....	7
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen	10
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter.....	13
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen	18
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen.....	21

Zusammenfassung

1. Im Jahr 2009 sind insgesamt 1241 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden. Der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Zurruesetzungen beträgt 21,1 % (Vorjahr: 17,2 %). Der Wert liegt damit um rd. 3,5 bis 4,5 Prozentpunkte über demjenigen der drei Vorjahre, aber noch deutlich unter der durchschnittlichen Dienstunfähigkeitsquote für den gesamten Zeitraum von 1995 bis 2009 von 26,2%. Wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze sind im Jahr 2009 40,9 % (Vorjahr 41,2 %) in den Ruhestand getreten. Auf eigenen Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden sind 38,0 % (Vorjahr: 41,6 %) der in 2009 pensionierten Beamtinnen und Beamten. Insgesamt sind somit wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze und auf eigenen Antrag 78,9 % der Beamtinnen und Beamten in den Ruhestand getreten gegenüber 21,1 % wegen Dienstunfähigkeit.

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten liegt bei 55,6 Jahren und damit geringfügig unter dem Vorjahreswert von 55,8 Jahren. Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen beträgt 61,6 Jahre und liegt damit um 0,5 Jahre unter dem Wert der Jahre 2006 bis 2008 (62,1 Jahre).

Mit einem Anteil von 68,3 % waren die meisten der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten in der Altersgruppe „55 Jahre und älter“ (Vorjahr: 71,8 %). Der Anteil der Altersgruppe der 50 bis 54 jährigen ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen, wogegen der Anteil der jüngeren Beamtinnen und Beamten an allen Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit in etwa auf dem Vorjahresniveau geblieben ist. Inwieweit die im Jahr 2009 erfolgte Heraufsetzung der allgemeinen Altersgrenze Auswirkungen auf das Zurruesetzungsverhalten einschließlich der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit hat, wird sich aufgrund der über einen langen Zeitraum gestreckten Anhebung der Altersgrenze erst langfristig beurteilen lassen.

Wie in den Vorjahren lag die Dienstunfähigkeitsquote der Beamtinnen über derje-

nigen der Beamten. Dabei hat sich die Dienstunfähigkeitsquote bei Frauen mit 34,1 % im Vergleich zum Vorjahr (25,5 %) erhöht, bei Männern ist sie mit 13,1 % (Vorjahr 12,1 %) in etwa gleich geblieben.

Die Dienstunfähigkeitsquote beträgt im Jahr 2009 im Schulbereich 25,5 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (18,5 %) um 7 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, ist mit 27,7 % im Vergleich zum Vorjahr (30,3 %) zurückgegangen, liegt aber weiterhin über dem Wert des Jahres 2007 (26,7 %). Mit 46,8 % sind die meisten Lehrkräfte (Vorjahr: 51,2 %) auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden.

Im Vergleich der Laufbahngruppen¹ ist der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten bei den Beamtinnen und Beamte des mittleren Dienstes mit 27,7 % wiederum am höchsten; gegenüber dem Vorjahr (23,7 %) hat sich dieser um 4 Prozentpunkte erhöht und liegt damit wieder auf dem Stand des Jahres 2006. In der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes hat sich die Dienstunfähigkeitsquote ebenfalls um 4 Prozentpunkte erhöht; sie beträgt jetzt 23,3 % gegenüber 19,3% in 2008. Bei den Beamtinnen und Beamten des höheren Dienstes ist dieser Anteil von 11,0% im Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte auf 13,8 % im Jahr 2009 angestiegen.

2. Wie bereits im Jahr 2008 ist es auch in 2009 deutlich häufiger als in den Vorjahren gelungen, mit Erfolg Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit durchzuführen. In insgesamt 40 Fällen (2008: 45 Fälle, 2006: 28 Fälle, 2007: 18 Fälle) ist durch derartige Maßnahmen die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit vermieden worden. Hinzu treten 6 erfolgte Reaktivierungen. Das im längerfristigen Vergleich sehr positive Ergebnis des Vorjahres hat sich im Jahr 2009 somit nahezu wiederholt.

¹ Durch das Gesetz zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) sind die bisherigen vier Laufbahngruppen zu zwei Laufbahngruppen zusammengeführt worden. Wegen der besseren Vergleichbarkeit mit zurückliegenden Auswertungen werden in diesem Bericht neben der neuen Bezeichnung auch die herkömmlichen Begriffe (einfacher, mittlerer, gehobener, höherer Dienst) verwendet.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss diesen Auftrag bekräftigt. Die Zuständigkeit für das Beamtenrecht ist zum 1. Januar 2010 vom Innen- auf das Finanzministerium übergegangen (Bekanntmachung des Ministerpräsidenten über die Geschäftsverteilung der Landesregierung vom 27. November 2009, Amtsbl. Schl.-H. S. 864). Der vom Finanzausschuss erbetene Bericht fällt somit jetzt in die Zuständigkeit des Finanzministeriums.

B. Bericht

1. Allgemeines

Bezüglich der Vergleichsdaten wird auf die bisher vorgelegten Berichte² verwiesen. Die materiell- rechtlichen Grundlagen für die Dienstunfähigkeit, die anderweitige Verwendung, die begrenzte Dienstfähigkeit sowie die Reaktivierung ergeben sich – wie im Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2008 dargestellt – seit Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes am 01.04.2009 aus den §§ 26, 27 und 29 BeamtStG. Das Landesbeamtengesetz, welches als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26.03.2009 (GVObI. Schl.-H. S. 93) ebenfalls zum 01.04.2009 in Kraft getreten ist, trifft hierzu ergänzende Verfahrensregelungen. Außerdem ist durch dieses Gesetz die allgemeine Altersgrenze mit einer nach Geburtsjahrgängen gestaffelten Regelung vom vollendeten 65. auf das 67. Lebensjahr angehoben worden (§ 35 LBG).

² Umdrucke 15/3513, 15/4642, 16/51, 16/914, 16/2144, 16/3344 und 16/4426

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

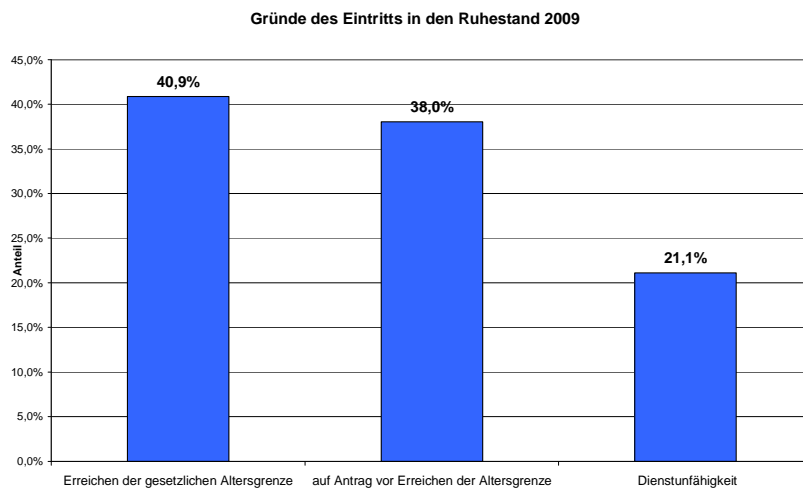
2.1.1 Gesamtbetrachtung:

Im Jahr 2009 sind 262 (21,1 %) der insgesamt 1241 in den Ruhestand eingetretenen Beamtinnen und Beamten des Landes Schleswig-Holstein wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr (17,2 %) um rd. 4 Prozentpunkte gestiegen. Die meisten Beamtinnen und Beamten (507) sind im Jahr 2009 mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten (40,9 %). Der Anteil derjenigen, die auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, beträgt 38,0 % (472 Beamtinnen und Beamte) (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 2009						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1241	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%

Abbildung 1:

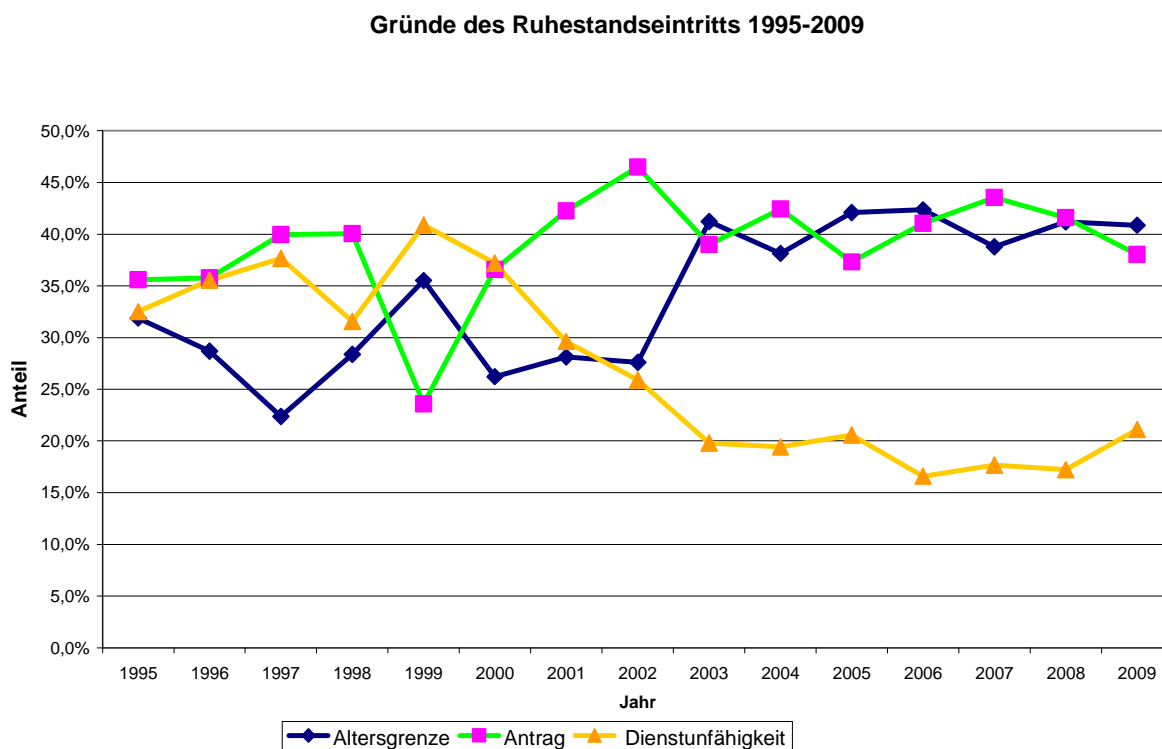


Mit einem Wert von 21,1 % beträgt die Dienstunfähigkeitsquote– wie zuletzt im Jahr 2005 (20,6%) – wieder über 20 %, während sie ansonsten seit 2003 darunter lag. Dennoch ist auch der Wert von 21,1 % im Vergleichszeitraum seit 1995 unterdurchschnittlich. Wie in den Vorjahren sind wiederum jeweils rund 40 % der Beamtinnen und Beamten wegen Erreichens der Altersgrenze und auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (Tabelle 2, Abbildung 2).

Tabelle 2:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 1995 bis 2009							
Jahr	Insgesamt	Altersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1.131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1.071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1.350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1.195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1.097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1.116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
2004	1.143	436	38,1%	485	42,4%	222	19,4%
2005	1.171	493	42,1%	437	37,3%	241	20,6%
2006	1.313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%
2007	1.364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%
2008	1.236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%
2009	1.241	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%
1995-2009	16.825	5.812	34,5%	6.609	39,3%	4.404	26,2%
Durchschnitt/Jahr	1.122	387		441		294	

Abbildung 2:



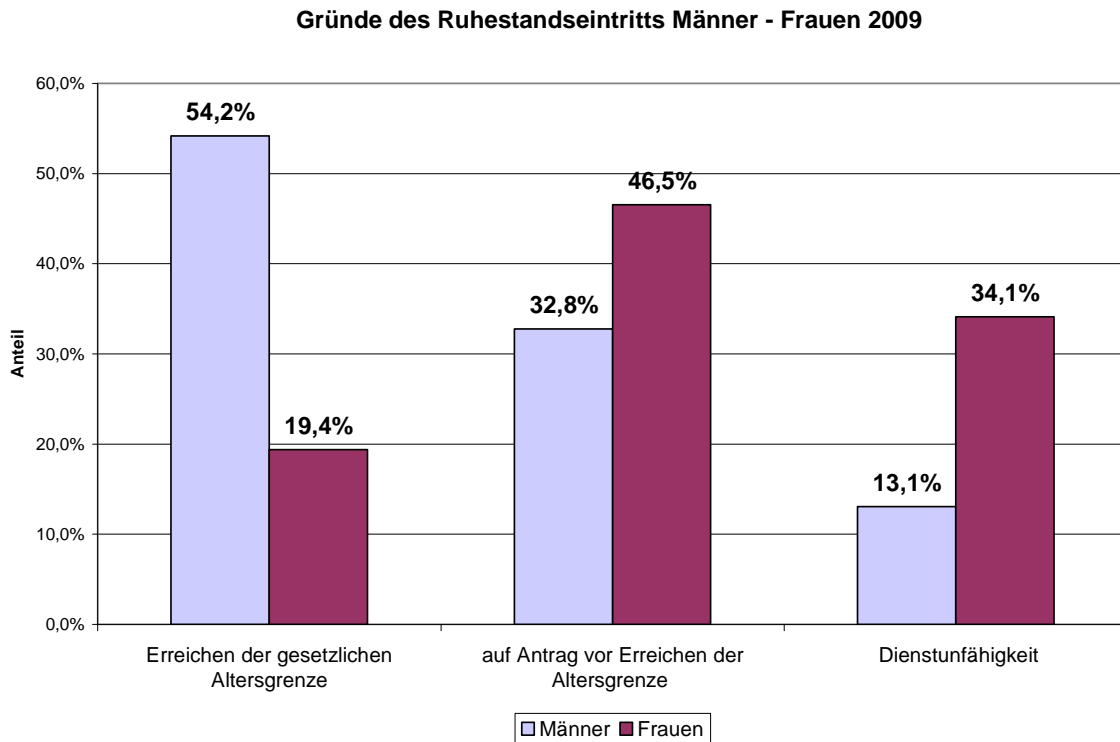
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

34,1 % der aus dem aktiven Dienst ausgeschiedenen Beamtinnen sind im Jahr 2009 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden; das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (25,5 %) um 8,6 Prozentpunkte. Bei ihren männlichen Kollegen liegt der Anteil bei 13,1 %, was eine geringfügige Zunahme gegenüber dem Jahr 2008 (12,1 %) bedeutet. Wie in den Vorjahren sind die meisten Frauen auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr in den Ruhestand versetzt worden (46,5 %), während bei den Männern das Erreichen der Altersgrenze der häufigste Ruhestandsgrund ist (54,2 %) (Tabelle 3, Abbildung 3).

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2009							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	766	415	54,2%	251	32,8%	100	13,1%
Frauen	475	92	19,4%	221	46,5%	162	34,1%
Gesamt	1241	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%

Abbildung 3:



Nach Bereichen differenziert ist die Dienstunfähigkeitsquote bei Beamtinnen im Schuldienst im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10 Prozentpunkte auf 34,0% gestiegen. Dienstunfähigkeit macht damit erstmals seit 2005 wieder rd. ein Drittel der Zurruesetzungen von Frauen im Schuldienst aus. Bei den Beamtinnen in der sonstigen Verwaltung (einschließlich Polizei) beträgt die Quote 34,6%, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr (43,3 %) um 8,7 Prozentpunkte entspricht; jedoch ist bei diesem Personenkreis die Datenbasis vergleichsweise gering, so dass zufallsabhängige Schwankungen nicht auszuschließen sind. Bei den Männern ist

der Dienstunfähigkeitsanteil an den Schulen um 3,4 Prozentpunkte auf 17,5 % angestiegen, die Quote bei den Beamten in der sonstigen Verwaltung von 9,2% im Jahr 2008 auf 7,6 % in 2009 gesunken (Tabellen 4, 5; Abbildung 4).

Tabelle 4:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige (1)	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%
2004	13,9%	29,4%	19,0%	29,4%	9,3%	29,3%
2005	15,5%	30,4%	17,1%	33,2%	13,7%	20,9%
2006	11,1%	26,6%	12,5%	25,6%	9,6%	30,0%
2007	12,4%	26,2%	15,1%	25,9%	9,7%	27,9%
2008	12,1%	25,5%	14,1%	23,3%	9,2%	43,4%
2009	13,1%	34,1%	17,5%	34,0%	7,6%	34,6%

(1) inkl. Polizei

Abbildung 4:

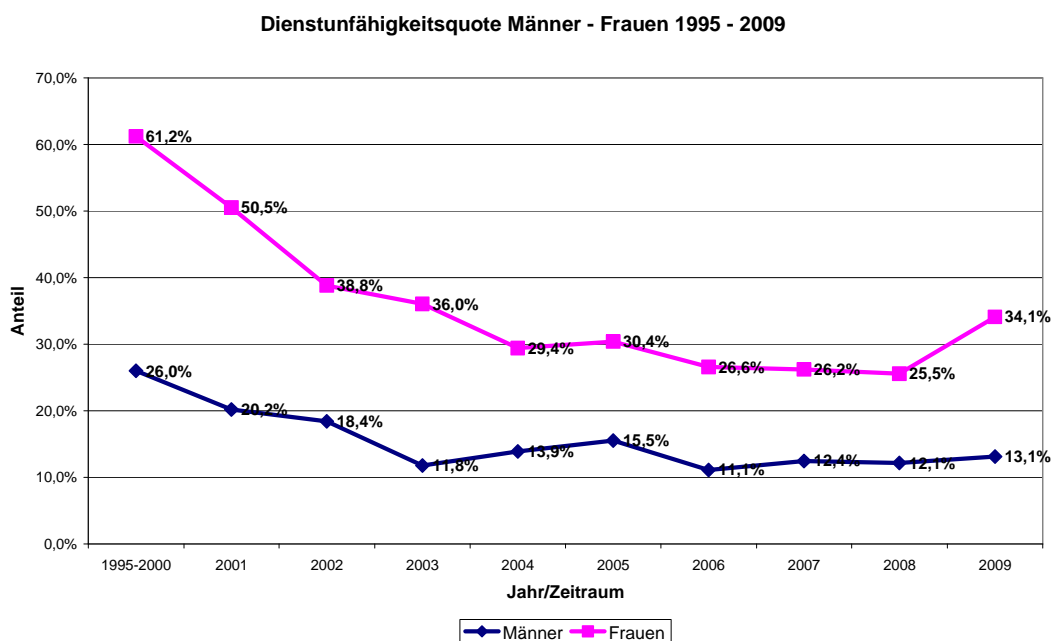


Tabelle 5:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2009								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
nur Schulen	Männer	422	156	37,0%	192	45,5%	74	17,5%
	Frauen	394	70	17,8%	190	48,2%	134	34,0%
	Gesamt	816	226	27,7%	382	46,8%	208	25,5%
sonstige	Männer	344	259	75,3%	59	17,2%	26	7,6%
	Frauen	81	22	27,2%	31	38,3%	28	34,6%
	Gesamt	425	281	66,1%	90	21,2%	54	12,7%
alle Bereiche	Männer	766	415	54,2%	251	32,8%	100	13,1%
	Frauen	475	92	19,4%	221	46,5%	162	34,1%
	Gesamt	1241	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%

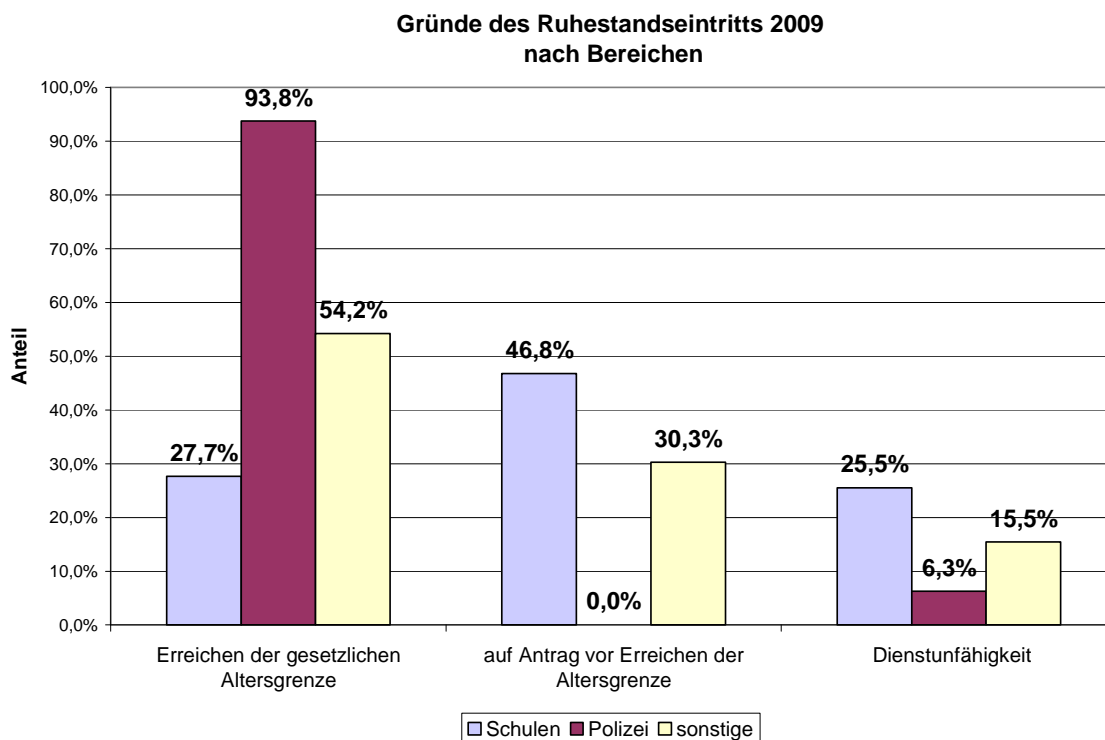
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 7 Prozentpunkte auf 25,5 % erhöht; sie hat damit den höchsten Wert seit 2004 erreicht. (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Dabei kann ein Zusammenhang mit der Altersstruktur der Lehrkräfte vermutet werden. Der Anteil der 55-65jährigen beträgt derzeit ca. 32%.“ Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, beträgt 27,7 % (Vorjahr: 30,3%). Im Jahr 2009 sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. 60. Lebensjahr 46,8 % der Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden; diese Quote betrug im Vorjahr 51,2 %.

Tabelle 6:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2009							
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl
Schulen	226	27,7%	382	46,8%	208	25,5%	816
Polizei	120	93,8%	entfällt	0,0%	8	6,3%	128
sonstige	161	54,2%	90	30,3%	46	15,5%	297
Gesamt	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%	1241

Abbildung 5:



Im Polizeibereich ist der Dienstunfähigkeitsanteil gegenüber dem Vorjahr wieder zurückgegangen und beträgt 6,3%, was der niedrigste Wert seit 2005 ist. Jedoch ist die Dienstunfähigkeitsquote im Polizeibereich, da es sich jährlich nur um Einzelfälle von Dienstunfähigkeit handelt, Schwankungen unterworfen, so dass sich eine klare Tendenz aus den Resultaten der vergangenen Jahre nicht herleiten lässt.

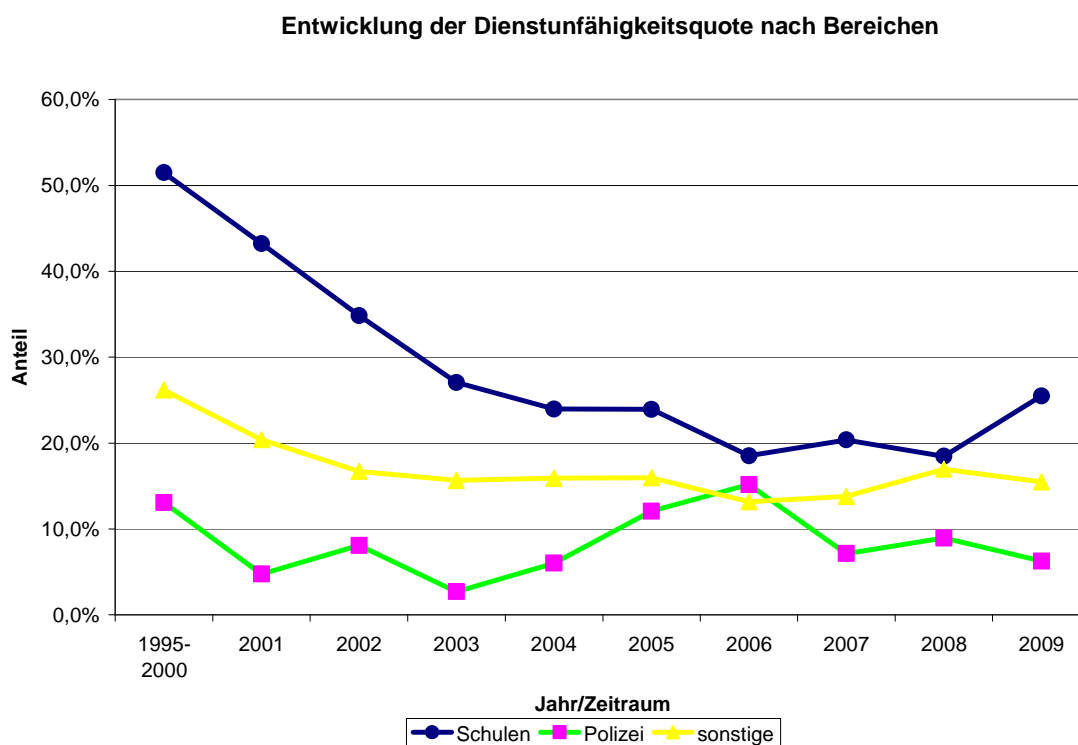
Wegen der auf 60 Jahre vorgezogenen Altersgrenze spielt der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst keine Rolle. 93,8 % der Zurruesetzungen im Polizeivollzugsdienst sind im Jahr 2009 wegen Erreichens der Altersgrenze erfolgt.

In den sonstigen Bereichen beträgt die Dienstunfähigkeitsquote 15,5 %; sie ist damit gegenüber dem Vorjahr (16,9 %) geringfügig gesunken. Mit 54,2% sind in diesem Bereich erneut mehr als die Hälfte der pensionierten Beamtinnen und Beamten mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden (2008: 55,5 %).

Tabelle 7:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%
2004	23,9%	6,0%	15,9%
2005	23,9%	12,1%	16,0%
2006	18,5%	15,2%	13,2%
2007	20,4%	7,1%	13,8%
2008	18,5%	8,9%	16,9%
2009	25,5%	6,3%	15,5%

Abbildung 6:



2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

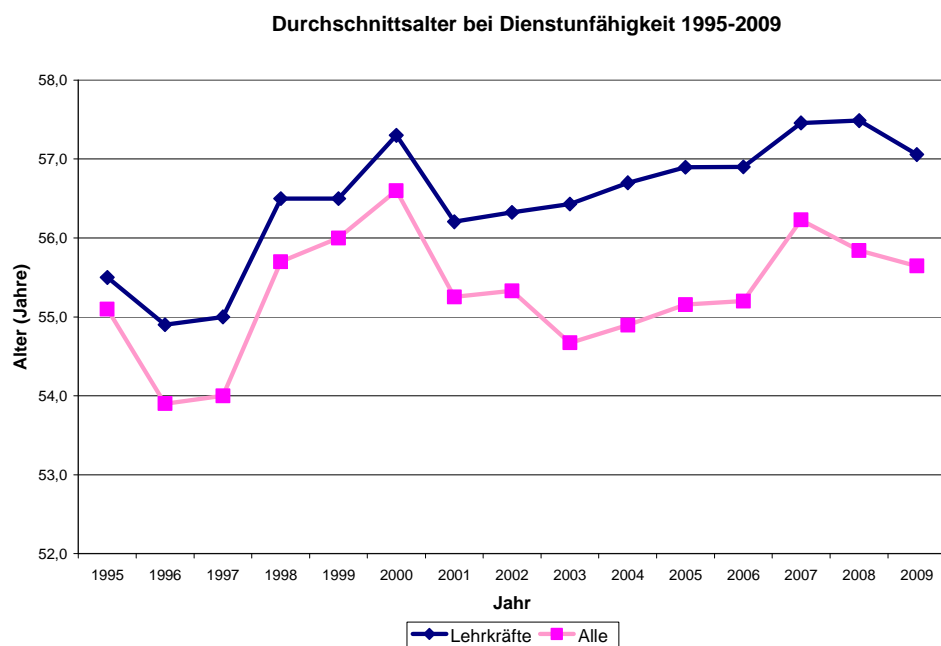
Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist gegenüber dem Vorjahr (55,8 Jahre) erneut geringfügig gesunken und liegt nun bei 55,6 Jahren. Bei den Lehrkräften ist das Durchschnittsalter bei Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit ebenfalls gesunken, und zwar um 0,4 auf 57,1 Jahre.

Gegenüber dem Jahr 2008 ist in 2009 das Durchschnittsalter bei den Beamtinnen um 0,5 auf 55,0 Jahre gestiegen, bei den männlichen Beamten dagegen um 0,9 auf 56,7 Jahre gesunken. Bei den weiblichen Lehrkräften ist das Durchschnittsalter nur geringfügig zurückgegangen (56,0 Jahre gegenüber 56,2 Jahre in 2008), bei den männlichen Lehrkräften beträgt der Rückgang 0,5 Jahre (Durchschnittsalter in 2009: 59,0 Jahre) (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten						
Jahr	Lehrkräfte			Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	55,4	54,2	54,7
2004	57,9	55,8	56,7	56,0	54,0	54,9
2005	58,3	56,0	56,9	55,9	54,5	55,2
2006	59,6	55,3	56,9	56,5	54,1	55,2
2007	58,6	56,8	57,5	57,0	55,6	56,2
2008	59,5	56,2	57,5	57,6	54,5	55,8
2009	59,0	56,0	57,1	56,7	55,0	55,6

Abbildung 7:

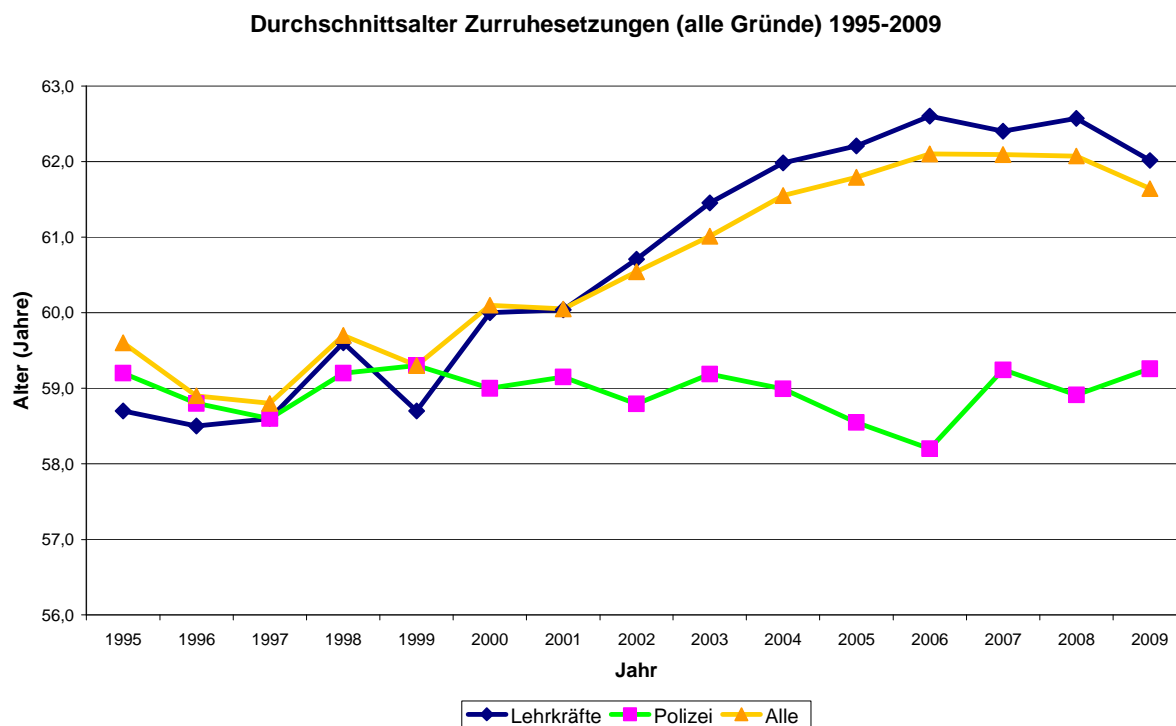


Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen ist auf 61,6 Jahre zurückgegangen und hat damit wieder den Wert des Jahres 2004 erreicht. (Tabelle 9, Abbildung 8). Dabei sind Frauen im Alter von durchschnittlich 60,6 Jahren in den Ruhestand getreten, Männer mit 62,3 Jahren. Auch im Schuldienst ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im Vergleich zum Vorjahr gesunken; es beträgt nunmehr 62,0 Jahre (Frauen: 60,9 Jahre; Männer: 63,1 Jahre). Im Polizeivollzugsdienst ist das Durchschnittsalter bei Pensionierungen auf 59,3 Jahre angestiegen, den – wie im Jahr 1999 – höchsten Wert im Vergleichszeitraum seit 1995.

Tabelle 9:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten/ Eingetretenen insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0
2004	62,8	61,0	62,0	59,0	62,1	60,5	61,6
2005	63,1	61,0	62,2	58,5	62,4	60,7	61,8
2006	63,6	61,3	62,6	58,2	62,8	60,9	62,1
2007	63,1	61,6	62,4	59,2	62,5	61,4	62,1
2008	63,4	61,7	62,6	58,9	62,7	61,1	62,1
2009	63,1	60,9	62,0	59,3	62,3	60,6	61,6

Abbildung 8:

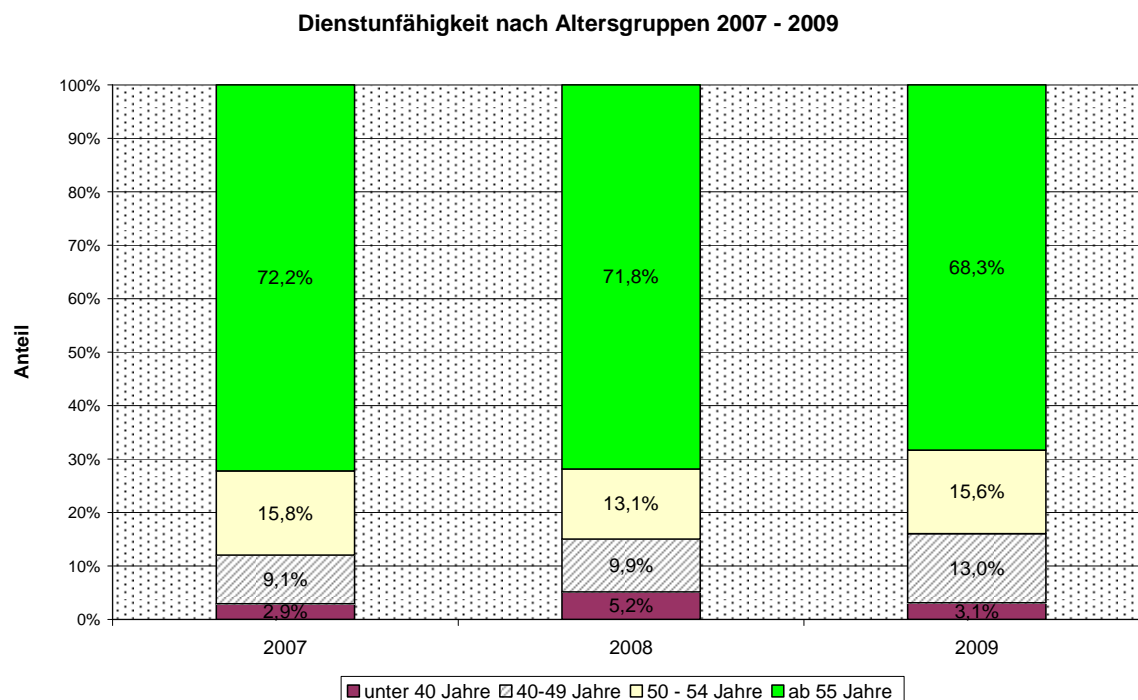


Der Anteil der unter 40jährigen und der 40-49jährigen Beamtinnen und Beamten an allen wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten ist gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt gestiegen, wobei die Zunahme auf den im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Anteil der 40- 49 jährigen an den Frühpensionierungen zurückzuführen ist.. Angesichts der relativ geringen Fallzahlen ist das Ergebnis jedoch von Jahr zu Jahr Schwankungen unterworfen. Im Übrigen nimmt wie in den Vorjahren die Altersgruppe von 55 Jahren und älter sowohl bei Frauen als auch bei Männern den weitaus größten Anteil an allen wegen Dienstunfähigkeit Frühpensionierten ein (68,3 %), mit deutlichem Abstand gefolgt von der Altersgruppe der 50-54jährigen (15,6%). Dabei entfallen auf die Altersgruppe der über 60jährigen Beamtinnen und Beamten 29,4 % aller Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit (Tabelle 10, Abbildung 9).

Tabelle 10:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2007 bis 2009									
Jahr/Zeitraum	2007			2008			2009		
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	3,8%	2,2%	2,9%	1,1%	8,3%	5,2%	3,0%	3,1%	3,1%
40-49 Jahre	6,7%	11,0%	9,1%	8,6%	10,8%	9,9%	12,0%	13,6%	13,0%
50 - 54 Jahre	9,5%	20,6%	15,8%	10,8%	15,0%	13,1%	8,0%	20,4%	15,6%
ab 55 Jahre	80,0%	66,2%	72,2%	79,6%	65,8%	71,8%	77,0%	63,0%	68,3%
davon:									
55- 59 Jahre	38,1%	36,0%	36,9%	36,6%	38,3%	37,6%	36,0%	40,7%	38,9%
ab 60 Jahre	41,9%	30,1%	35,3%	43,0%	27,5%	34,3%	41,0%	22,2%	29,4%

Abbildung 9:



Inwieweit die im Jahr 2009 gesetzlich vorgesehene Heraufsetzung der allgemeinen Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre sich auf das Zuruhesetzungsverhalten einschließlich der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit auswirkt, wird sich erst langfristig beurteilen lassen, da die Anhebung nach Geburtsjahrgängen langfristig gestaffelt ist. So greift die volle Anhebung um 2 Jahre erst ab dem Geburtsjahrgang 1964. Für die älteren Jahrgänge gilt eine jeweils geringere Anhebung, beginnend ab dem Jahr 2012 mit einer Erhöhung der Altersgrenze um einen Monat für den Jahrgang 1947.

2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen³

In der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt („einfacher Dienst“) sind im Jahr 2009 nur 6 Personen in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden.

In der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt („mittlerer Dienst“) und in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt („höherer Dienst“) sind wie im Vorjahr die meisten Beamtinnen und Beamten wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand getreten (mittlerer Dienst: 48,7 %; höherer Dienst: 49,4 %;). In der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt („gehobener Dienst“) stellte der Ruhestand auf eigenen Antrag mit 41,0 % den häufigsten Ruhestandsgrund dar. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich somit keine Verschiebung zwischen den Laufbahngruppen ergeben.

Im höheren Dienst ist die Dienstunfähigkeitsquote um 2,8 Prozentpunkte auf 13,8 % angestiegen. Im gehobenen Dienst hat sich diese Quote noch deutlicher, nämlich um 4 Prozentpunkte auf 23,3 % erhöht. Das entspricht dem Anstieg im mittleren Dienst (von 23,7 % im Jahr 2008 auf 27,7 % im Jahr 2009).

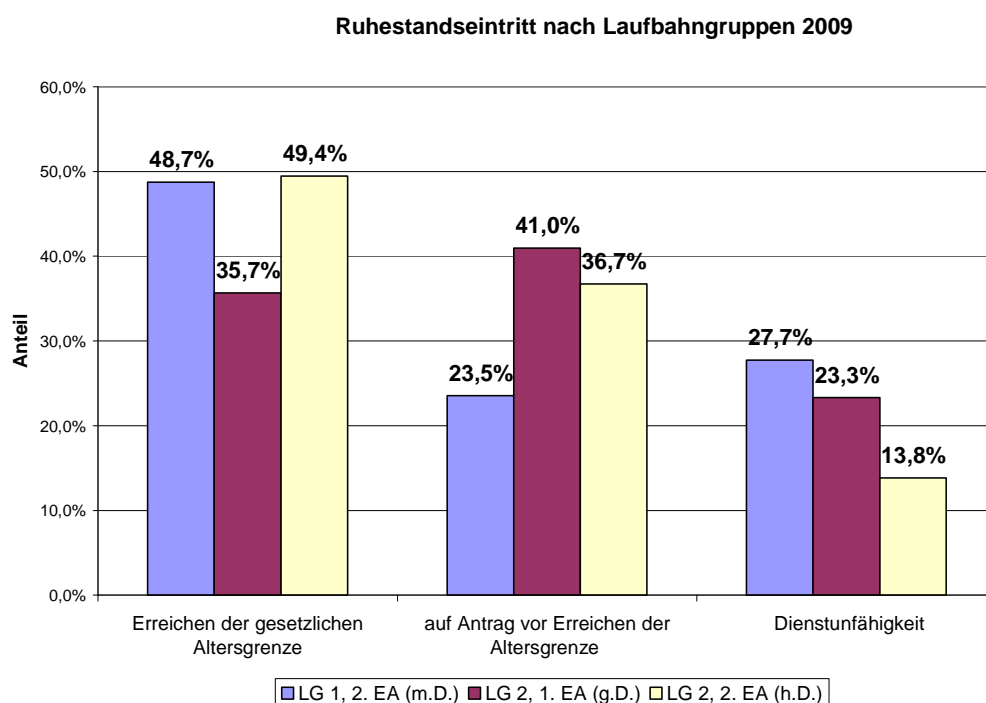
Differenziert nach dem Geschlecht war die Dienstunfähigkeitsquote bei den Beamtinnen des mittleren Dienstes mit 48,6 % wiederum am höchsten (im Jahr 2008: 36,6 %), jedoch treten nur vergleichsweise wenige Beamtinnen des mittleren Dienstes in den Ruhestand, so dass die Dienstunfähigkeitsquote zufallsabhängigen Schwankungen unterworfen und keine eindeutige lineare Entwicklung erkennbar ist. Am niedrigsten ist der Anteil der Dienstunfähigkeit an allen Zurruesetzungen mit 10,2 % wiederum bei den männlichen Beamten des höheren Dienstes (2008: 9,6 %) (Tabelle 11, Abbildung 10).

³ S. Fußnote 1

Tabelle 11:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2009																		
Laufbahngruppe	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze						auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze						Dienstunfähigkeit					
	Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
LG 1, 2. EA (m.D.)	53	63,1%	5	14,3%	58	48,7%	15	17,9%	13	37,1%	28	23,5%	16	19,0%	17	48,6%	33	27,7%
LG 2, 1. EA (g.D.)	200	53,8%	69	18,1%	269	35,7%	122	32,8%	187	49,0%	309	41,0%	50	13,4%	126	33,0%	176	23,3%
LG 2, 2. EA (h.D.)	161	53,0%	18	31,0%	179	49,4%	112	36,8%	21	36,2%	133	36,7%	31	10,2%	19	32,8%	50	13,8%

Abbildung 10:

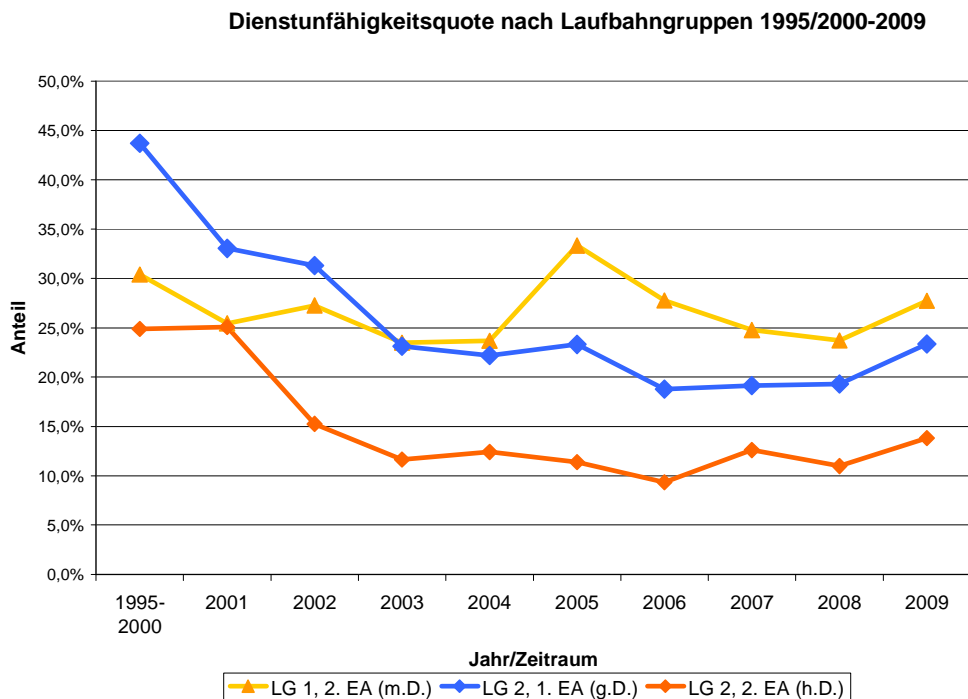


Bezogen auf die einzelnen Bereiche ist im Schuldienst die Dienstunfähigkeitsquote im gehobenen Dienst von 22,2 % im Vorjahr um 8,3 Prozentpunkte auf 30,5 % und im höheren Dienst (16,0 %) von 11,7 % um 5,3 Prozentpunkte auf 16 % gestiegen. In der sonstigen Verwaltung ist diese Quote im mittleren Dienst mit 29,8 % (- 0,4 Prozentpunkte) geringfügig und im gehobenen Dienst mit 8,5 % (-9,2 Prozentpunkte) erheblich gesunken. Im höheren Dienst der sonstigen Verwaltung ist diese Quote dagegen geringfügig angestiegen (um 1 Prozentpunkt auf 6,3%). (Tabelle 12, Abbildung 11).

Tabelle 12:

Entwicklung der Dienstfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen											
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
alle Bereiche	LG 1, 2. EA (m.D.)	30,4%	25,4%	27,3%	23,5%	23,7%	33,3%	27,8%	24,8%	23,7%	27,7%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	43,7%	33,0%	31,3%	23,1%	22,2%	23,3%	18,8%	19,1%	19,3%	23,3%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	24,9%	25,1%	15,2%	11,6%	12,4%	11,4%	9,3%	12,6%	11,0%	13,8%
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	61,7%	51,2%	44,2%	34,2%	28,9%	30,6%	23,5%	22,7%	22,2%	30,5%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	33,1%	30,3%	19,0%	13,9%	15,7%	13,3%	10,9%	15,2%	11,7%	16,0%
Polizei	LG 1, 2. EA (m.D.)	22,0%	9,2%	11,9%	6,4%	7,9%	33,3%	33,3%	12,1%	25,7%	20,0%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	8,3%	2,8%	6,5%	1,5%	4,4%	4,5%	6,7%	4,4%	2,3%	2,9%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	37,6%	35,6%	34,4%	35,3%	31,6%	33,3%	25,6%	30,3%	30,2%	29,8%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	33,3%	13,8%	11,7%	12,2%	14,5%	12,3%	11,8%	11,8%	17,7%	8,5%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	12,1%	13,4%	7,3%	7,4%	4,5%	5,5%	5,2%	4,1%	5,3%	6,3%

Abbildung 11:



Im Vergleich der Laufbahngruppen nach Geschlecht und Bereichen ist der Dienstfähigkeitsanteil bei den männlichen Beamten des höheren Dienstes in der sonstigen Verwaltung (4,5 %) und im gehobenen Dienst der Polizei (2,0 %) wie in den Vorjahren am niedrigsten (Tabelle 13).

Tabelle 13:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2009											
Bereich	Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	535	26,3%	16,6%	20,0%	48,9%	49,9%	49,5%	24,7%	33,5%	30,5%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	281	45,3%	26,7%	42,3%	42,8%	35,6%	41,6%	11,9%	37,8%	16,0%
Polizei	LG 1, 2. EA (m.D.)	25	83,3%	Anm. 1	80,0%	entfällt			16,7%	Anm. 1	20,0%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	102	98,0%		97,1%				2,0%		2,9%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	94	55,0%	14,7%	40,4%	25,0%	38,2%	29,8%	20,0%	47,1%	29,8%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	117	61,6%	32,3%	53,8%	36,0%	41,9%	37,6%	2,3%	25,8%	8,5%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	80	79,1%	Anm. 1	73,8%	16,4%	Anm. 1	20,0%	4,5%	Anm. 1	6,3%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2009 ist es in 9 Fällen (2008: 11 Fälle, 2007: 1 Fall, 2006: 9 Fälle) gelungen, die Weiterverwendung unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren. Wie bereits im Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2008 erwähnt, ist seit dem Inkrafttreten des Beamtenstatusgesetzes vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010) zum 01.04.2009 die zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand mögliche Übertragung einer geringerwertigen Tätigkeit nicht mehr auf dieselbe Laufbahngruppe begrenzt ist, sondern auch darüber hinaus möglich (§ 26 Abs. 3 BeamStG). Das erweitert den rechtlichen Anwendungsbereich für die Übertragung einer anderen Verwendung an nur noch eingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamte. Für 2009 haben sich daraus keine Effekte ergeben. Auch für die Zukunft ist kaum zu erwarten, dass diese rechtliche Möglichkeit zu signifikanten Steigerungen der Fälle von anderweitiger Verwendung führen wird. Dennoch mag die geänderte Rechtslage im Einzelfall dazu führen, dass die vorzeitige Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit durch Inanspruchnahme dieser Regelung vermieden wird.

Bei 31 Beamtinnen und Beamten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden (2008: 34 Fälle).

Insgesamt war es somit im Jahr 2009 in 40 Fällen möglich, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Das ist - wie schon 2008 - verglichen mit den davor liegenden Jahren, ein sehr positives Ergebnis. Ob sich dieses in den Folgejahren fortsetzt, lässt sich nicht beurteilen, zumal es – insbesondere angesichts der bestehenden und künftigen Stelleneinsparverpflichtungen der Ressorts – weiterhin schwierig sein wird, anderweitige Verwendungen von nur noch eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten zu realisieren.

Im Jahr 2009 sind ferner 6 Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamte reaktiviert worden (2008: 10 Fälle, 2007: 2 Fälle, 2006: 9 Fälle); außerdem sind 5 Reaktivierungen nach begrenzter Dienstfähigkeit durchgeführt worden.

Als Beispiel für die fortgesetzten Bemühungen der Ressorts der Landesverwaltung in den Bereichen Prävention und Gesundheitsförderung wird auf die im Ressort des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration zum 01.12.2009 für den Bereich der Staatsanwaltschaften geschlossene Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement und im Bereich der Landespolizei durchgeführte Lehrgänge zum Thema Prävention/ Gesundheitsförderung hingewiesen.